



An den Grossen Rat

22.0282.04

ED/P220282

Basel, 4. März 2026

Regierungsratsbeschluss vom 3. März 2026

Bericht zur kantonalen Volksinitiative «50 Meter Hallenbad für Basel! – JETZT»

Inhalt

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
2.1 Zustandekommen und Inhalt	3
2.2 Rechtliche Zulässigkeit	3
2.3 Abstimmungsfrist.....	3
2.4 Politische Vorstösse und Entwicklungen	3
2.5 Weitere Behandlung der Initiative	4
2.6 Hallenbäder im Kanton Basel-Stadt.....	4
3. Neues Hallenbad mit 50-Meter-Becken	5
3.1 Bedarf an gedeckter Schwimmfläche	5
3.2 Ausblick und nächste Schritte	5
4. Finanzielle Auswirkungen	5
5. Antrag	6

1. Begehren

Mit diesem Bericht beantragen wir Ihnen, die kantonale Volksinitiative «50 Meter Hallenbad für Basel! – Jetzt!» der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Annahme zum Entscheid vorzulegen.

2. Ausgangslage

2.1 Zustandekommen und Inhalt

Die kantonale Volksinitiative «50 Meter Hallenbad für Basel! – Jetzt!» ist am 2. März 2022 mit 3'196 gültigen Unterschriften zustande gekommen.

Der Initiativtext lautet wie folgt:

«Der Kanton Basel-Stadt errichtet und betreibt an geeigneter Lage unter Berücksichtigung infrastruktureller, energetischer und verkehrslogistischer Aspekte in der Stadt Basel eine zeitgemässe Schwimmhalle mit 50x25-Meter-Becken für den Vereins-, Schul- und Freizeitsport.»

2.2 Rechtliche Zulässigkeit

Mit Bericht vom 22. Juni 2022 beantragte der Regierungsrat dem Grossen Rat, die unformulierte kantonale Volksinitiative als rechtlich zulässig zu erklären (22.0282.01). Mit Beschluss vom 21. September 2022 erklärte der Grosse Rat die Volksinitiative für rechtlich zulässig und überwies diese dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten.

2.3 Abstimmungsfrist

In seinen Berichterstattungen vom 8. März 2023 (22.0282.02) und vom 14. August 2024 (22.0282.03) beantragte der Regierungsrat mit Zustimmung des Initiativkomitees dem Grossen Rat, die Frist für die Berichterstattung und die Frist für die Volksabstimmung zu verlängern. Grund für die Anträge zur Verlängerung der Abstimmungsfrist war die kantonale Volksinitiative betreffend «Erhalt des Musical Theater Basel». Mit Beschluss vom 19. April 2023 verlängerte der Grosse Rat die Frist für die Abstimmung bis zum 14. März 2025. Mit Beschluss vom 11. September 2024 stimmte der Grosse Rat einer erneuten Fristerverlängerung für die Abstimmung bis zum 27. September 2026 zu.

2.4 Politische Vorstösse und Entwicklungen

Bereits vor Zustandekommen der kantonalen Volksinitiative «50 Meter Hallenbad für Basel! – Jetzt!» hat sich der Regierungsrat intensiv mit dem Anliegen eines 50-Meter-Hallenbads befasst. Wie in seinen Berichterstattungen zum Anzug Otto Schmid und Consorten betreffend «50-Meter-Schwimmbecken in der Region Basel» (17.5132) und zur Motion Alex Ebi und Consorten betreffend «Planung eines neuen Hallenbads und einer neuen Publikumssporthalle» (20.5443) ausgeführt, anerkennt der Regierungsrat den Bedarf an zusätzlichen gedeckten Wasserflächen für den Breitensport. Im Jahr 2020 beauftragte das Finanzdepartement eine Immobilien- und Unternehmensberatung mit der Standortsuche und einer Machbarkeitsstudie für ein neues Hallenbad mit einem 50-Meter-Becken. Am 26. April 2022 informierte der Regierungsrat die Öffentlichkeit, dass am Standort des Musical Theater Basel ein neues Hallenbad mit einem 50-Meter-Becken gebaut werden soll. In der Folge wurde die kantonale Volksinitiative betreffend «Erhalt des Musical Theater Basel» lanciert. Die Initiative ist am 7. September 2023 mit 3'355 gültigen Unterschriften zustande gekommen. Mit Beschluss vom 6. Dezember 2023 hat der Grosse Rat die kantonale Volksinitiative für rechtlich zulässig erklärt und diese dem Regierungsrat zur Berichterstattung innerhalb von sechs Monaten überwiesen. Mit dem Ratschlag für die Projektierung des Neuen Hallenbades am

Standort Messeareal, Parzelle 7/2416 (Musical Theater) vom 6. März 2024 (24.0157) beantragte der Regierungsrat dem Grossen Rat, für die Projektierung des Baus eines Hallenbads am Standort des heutigen Musical Theaters Ausgaben von 7 Mio. Franken zu bewilligen. Der Grosse Rat überwies den Ratschlag am 10. April 2024 an die Bau- und Raumplanungskommission (BRK). Die BRK hat diesen parallel zum Bericht zur kantonalen Volksinitiative betreffend «Erhalt des Musical Theater Basel» beraten. Am 8. Mai 2025 beantragte die Kommission dem Grossen Rat mit 10 zu 3 Stimmen, den Ratschlag für die Projektierung des Neuen Hallenbades am Standort Messeareal, Parzelle 7/2416 (Musical Theater) an den Regierungsrat zurückzuweisen und den Regierungsrat zu beauftragen, einen neuen Standort für das Hallenbad zu evaluieren. Der kantonalen Volksinitiative betreffend «Erhalt des Musical Theater Basel» stellte sie einen Gegenvorschlag gegenüber. Demnach soll das Gebäude «Musical Theater» durch eine geeignete Betreiberschaft weiterhin als Veranstaltungsort sowie als Kultur- und Begegnungsstätte betrieben werden. Mit Beschluss vom 4. Juni 2025 hat der Grosse Rat den Ratschlag für die Projektierung des Neuen Hallenbades am Standort Messeareal, Parzelle 7/2416 (Musical Theater) an den Regierungsrat zurückgewiesen und den Gegenvorschlag zur kantonalen Volksinitiative betreffend «Erhalt des Musical Theater Basel» beschlossen. In der Folge wurde die kantonale Volksinitiative vom Initiativkomitee zurückgezogen.

2.5 Weitere Behandlung der Initiative

Gemäss § 21 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum (IRG) vom 16. Januar 1991 hat der Grosse Rat aufgrund des vorliegenden Berichts zu entscheiden, ob er die unformulierte Initiative ausformulieren will oder nicht (Abs. 1). Will der Grosse Rat diese nicht ausformulieren, so ist sie den Stimmberechtigten zum Entscheid vorzulegen. Der Grosse Rat kann ihr dabei einen unformulierten oder formulierten Gegenvorschlag gegenüberstellen (Abs. 3). Möchte der Grosse Rat die unformulierte Initiative ausformulieren, beschliesst er eine Vorlage, welche die Anliegen der Initiative erfüllt. Diese ist den Stimmberechtigten zum definitiven Entscheid vorzulegen. Wird die Initiative zurückgezogen, so unterliegt die Vorlage dem fakultativen Referendum (Abs. 2).

Aufgrund der Beschlüsse des Grossen Rates, den Ratschlag für die Projektierung des neuen Hallenbades am Standort Messeareal zurückzuweisen und das Gebäude «Musical Theater» weiterhin als Veranstaltungsort betreiben zu lassen, hat der Regierungsrat die Standortevaluation wieder aufgenommen. Der Regierungsrat empfiehlt dem Grossen Rat, die unformulierte Initiative den Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag und mit der Empfehlung auf Annahme zum Entscheid vorzulegen.

Nehmen die Stimmberechtigten in der Volksabstimmung die unformulierte Initiative an, so arbeitet der Grosse Rat unverzüglich eine Vorlage aus, welche die Anliegen erfüllt (§ 22 Abs. 1 IRG). Der Grosse Rat kann entweder den Regierungsrat oder eine Grossratskommission beauftragen, die Vorlage auszuarbeiten. Diese haben innert einem Jahr schriftlich zu berichten (Abs. 3). Die Vorlage ist in der Folge den Stimmberechtigten zum definitiven Entscheid vorzulegen. Wird die Initiative zurückgezogen, so unterliegt die Vorlage dem fakultativen Referendum (Abs. 4).

2.6 Hallenbäder im Kanton Basel-Stadt

Das Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt Kanton betreibt zwölf städtische Hallenbäder. Diese werden von unterschiedlichen Anspruchsgruppen genutzt. Das Hallenbad Rialto ist für die Bevölkerung von September bis Ende Juni zugänglich und verfügt über ein 25-Meter-Becken sowie zwei kleine Lernschwimmbecken. Im Hallenbad Rialto finden an einem Abend pro Woche Schwimmkurse statt. Die Schwimmhalle Eglisee ist von Oktober bis April für Streckenschwimmerinnen und -schwimmer aus dem ungebundenen Sport und den Vereinen geöffnet. Die Schwimmhalle Eglisee verfügt über ein 50-Meter-Becken. Die weiteren Hallenbäder sind nicht öffentlich. In der Schwimmhalle der St. Jakobshalle finden die Trainings der Sportvereine, des Departements für Sport, Bewegung und Gesundheit der Universität Basel sowie weiterer Gruppierungen statt. Sie verfügt über ein 25-Meter-Becken. Die städtischen Schulschwimmhallen werden hauptsächlich von

den Schulen genutzt und sind in den Schulferien geschlossen.¹ Am Abend und am Wochenende stehen die städtischen Schulschwimmhallen auch Vereinen sowie Anbieterinnen und Anbietern von Schwimmkursen zur Verfügung.

3. Neues Hallenbad mit 50-Meter-Becken

3.1 Bedarf an gedeckter Schwimmfläche

In der Stadt Basel besteht ein grosser Bedarf an gedeckter Wasserfläche. In der Stadt Basel stehen pro Einwohnerin und Einwohner insgesamt 0,07 m² Wasserfläche für den Schwimmsport zur Verfügung, davon 0,05 m² in Gartenbädern und 0,02 m² in Hallenbädern. Bei den öffentlich zugänglichen Hallenbädern sinkt der Versorgungsgrad jedoch auf lediglich 0,004 m² pro Person. Dies ist einer der niedrigsten Werte unter vergleichbaren Schweizer Städten.

Dies zeigt sich im Alltag: Die Hallenbäder Eglisee und Rialto sind den ganzen Tag stark belegt. Zu den Spitzenzeiten sind sie oft überfüllt. Beide Hallenbäder sind an sieben Tagen der Woche geöffnet. Viele Schwimmerinnen und Schwimmer weichen auf Randzeiten aus (z. B. am Nachmittag oder am frühen Morgen ab 6 Uhr), um wunschgemäss trainieren zu können.

Eine Erhebung aus dem Jahr 2021, die für das Sportanlagenkonzept und den Aktionsplan Sport- und Bewegungsförderung durchgeführt wurde, zeigt, dass die Nachfrage nach gedeckten Wasserflächen in Basel ausserordentlich hoch ist. Ein Hallenbad wird am häufigsten als fehlender Sport- und Bewegungsraum genannt.

Die vom Bundesamt für Sport herausgegebenen Studien «Sport Schweiz» zeigen, dass der Schwimmsport in den letzten Jahren immer beliebter geworden ist. Im Jahr 2008 sind 31,7% der Bevölkerung regelmässig schwimmen gegangen. Im Jahr 2020 waren es bereits 38,6%. Die Corona-Pandemie hat den Trend, Sport individuell auszuüben, noch zusätzlich verstärkt.

3.2 Ausblick und nächste Schritte

Die Suche nach einem neuen Hallenbadstandort wurde in Folge der Rückweisung des Ratschlags für die Projektierung des Neuen Hallenbades am Standort Messeareal, Parzelle 7/2416 (Musical Theater) wieder aufgenommen. Alle bisherigen Standorte wurden nochmals überprüft. Auch neue Flächen wurden in den Vergleich aufgenommen. Die betreffenden Grundstücke befinden sich teils in öffentlichem, teils in privatem Besitz. Sollte sich ein Standort als geeignet erweisen, wird der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Ratschlag für die Projektierung eines 50-Meter-Hallenbads vorlegen. Nach der Genehmigung des Ratschlags für die Projektierung des neuen Hallenbads ist mit einer Projektierungs- und Bauzeit von acht bis zehn Jahren bis zur Eröffnung zu rechnen.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt anerkennt das Anliegen der kantonalen Volksinitiative und setzt sich weiterhin für die Realisierung eines neuen Hallenbads mit 50-Meter-Becken ein. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, die umformulierte Initiative den Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag und mit Empfehlung auf Annahme zum Entscheid vorzulegen.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Grobkosten für die Realisierung eines Hallenbads am Standort Messeareal beliefen sich auf rund 80 bis 110 Mio. Franken [vgl. Ratschlag für die Projektierung des Neuen Hallenbades am

¹ Schulschwimmhallen Bäumlhof (16-Meter-Lehrschwimmbecken, 20-Meter-Sportbecken), Bläsi (16-Meter-Becken), Kirschgarten (16-Meter-Becken), Kleinhüningen (20-Meter-Becken), Rittergasse (20-Meter-Becken), Sesselacker (16-Meter-Becken), St. Alban (16-Meter-Becken), St. Johann (16-Meter-Becken) und Vogelsang (16-Meter-Becken).

Standort Messeareal, Parzelle 7/2416 (Musical Theater) vom 6. März 2024]. Die Grobkostenschätzung hat eine Genauigkeit von +/-25%. Das Projekt umfasste:

- ein 50-Meter-Becken mit Hubboden auf einem Drittel der Fläche;
- ein 25-Meter-Becken;
- eine Tribüne und Aufenthaltsbereich für 300 Personen;
- einen Sprungturm bis zu fünf Metern Höhe;
- je ein Lernschwimm- und Kinderplanschbecken;
- eine Rutschbahn und einen kleinen Wellnessbereich.

Die Kostenplaner schätzten auch die Lebenszykluskosten (Erstellungs-, Betriebs- und Rückbaukosten) für das Hallenbad am Standort Messeareal. Diese beliefen sich für den Betrachtungszeitraum von 60 Jahren auf rund 300 Mio. Franken. Die Betriebskosten machten bis zu drei Viertel der Lebenszykluskosten aus und betragen rund 3,6 Mio. Franken pro Jahr. Darin enthalten waren rund 1,5 Mio. Franken pro Jahr für den baulichen Unterhalt und Rückstellungen für Instandsetzungen. Die Personalkosten für drei Bademeisterinnen bzw. Bademeister sowie eine Mitarbeitende bzw. einen Mitarbeitenden an der Kasse pro Schicht wurden auf rund 1,1 Mio. Franken jährlich veranschlagt. Es wurde von rund 120'000 Eintritten und Einnahmen von 700'000 Franken pro Jahr ausgegangen.

Die Grobkosten für die Realisierung eines Hallenbads an einem neuen Standort können aufgrund von standort- und projektspezifischen Kosten von den Grobkosten für die Realisierung eines Hallenbads am Standort Messeareal abweichen. Auch die Betriebskosten eines Hallenbads können je nach Standort, Gebäudezustand, Grösse und Ausstattung variieren.

5. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat, die kantonale Volksinitiative «50 Meter-Hallenbad für Basel! – Jetzt!» der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Annahme zum Entscheid vorzulegen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Kantonale Volksinitiative «50 Meter Hallenbad für Basel! – JETZT»

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

Die mit 3'196 gültigen Unterschriften zustande gekommene unformulierte kantonale Volksinitiative «50 Meter Hallenbad für Basel! – Jetzt!» mit dem folgenden Wortlaut:

«Der Kanton Basel-Stadt errichtet und betreibt an geeigneter Lage unter Berücksichtigung infrastruktureller, energetischer und verkehrslogistischer Aspekte in der Stadt Basel eine zeitgemässe Schwimmhalle mit 50x25-Meter-Becken für den Vereins-, Schul- und Freizeitsport.»

ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag mit der Empfehlung auf Annahme zum Entscheid vorzulegen.

Bei Annahme der Volksinitiative arbeitet der Grosse Rat unverzüglich eine entsprechende Vorlage aus.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.